1. Ausfertigung

T3 We 121

T4 We 121

T2 We 121

T1 We 121

Pädagogisch-Soziales-Zentrum
III 04 (12) △
VII A=120 R=350

Pädagogisch-Soziales-Zentrum
III 04 (10) △
R=350 A=120

II
Baugrundstück für bes. privatwirtsch. Zwecke: Hotel od. Motel
(§ 9 (1) 1h BBauG)
04 (08) △ FD
VI
A=120 A=80

P (privat)

Tierpark
V20

Öffentlicher Fussweg (nicht befahrbar)

Verlängerter Mergelteichgraben

Hüttebrinker Weg

Kanal

Schmiede

Eisenbahn

Anschluß Bebpl. Hom 130

Verlegte Zillestr.

L 661

Zillestraße

Auf der Talge

Auf dem Rode

Am Kramberg

Tierpark

Grenze des Planungsgebietes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Sicherung der Planung für den Neubau der Bundesautobahn A 140 (Du-Bo-Do)

Die von Rat der Stadt in Rahmen des Satzungsbeschlusses am 16. 9. 1974 nach § 2 (6) Satz 4 des Bundesbaugesetzes von 23. Juni 1960 (BGBl I, S. 341) berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind als Änderung Nr. (1) im Bebauungsplan eingetragen.

Dortmund, den 12. 12. 1974

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes We 121 und bildet mit dem Blatt 1 ~~/den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Der Rat der Stadt hat am 9. 12. 1974

I. gemäß § 2 (1) der *Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht* vom 12. Sept. 1969 (GV NW 1969, S. 684) den Beitrittsbeschluß zu Auflagen der Höheren Verwaltungsbehörde - Landesbaubehörde Ruhr - gefaßt

und

II. die Auflagen (ergänzende textliche Festsetzung (1) - § 9 (1) Nr. 4 BBauG - und Hinweis (1) - § 9 (6) BBauG -

in Form der Änderung Nr. (2) nach § 10 des Bundesbaugesetzes von 23. Juni 1960 (BGBl I, S. 341) als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 12. 12. 1974

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein - Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- (13) lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- 2 Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Attikageschoß
- Traufenhöhe ü. NN
- P Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 2 - 11 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 BauNVO)

- o offene Bauweise — Gartenhofhäuser
- Δ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Δ Nur Hausgruppen zulässig
- o Nur Einzelhäuser zulässig
- o Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie — Gebäude und Hausgruppen bis übriger Länge zulässig (§ 22 (4) BauNVO)
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BBauG)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- 0,30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 5 BauNVO)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kinder tagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- privat Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich/privat)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen, Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Strea Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG und § 12 BauNVO)
- GStrine GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- (1) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der VEW
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
- 108.17 Höhenlage der Verkehrsflächen

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen zu erhaltender Baumbestand

Ergänzende textliche Festsetzung

Der Anschluß der Baugrundstücke an das öffentliche Verkehrsnetz hat nur von Norden her über die Mergelteichstraße bzw. verlängerte Mergelteichstraße zu erfolgen.

Hinweis

Besondere bauliche Vorkehrungen gegen Lärmimmissionen sind erforderlich.

Gehört zur Vfg. v. 23. 11. 1974
Az. 213-215.112 (Dortmund We 121)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan We 121
in 2 Blättern (Blatt 2)

Flurkarte 0105 S | 0205 S
Stadtgrundkarte 0104 N | 0204 N

Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung